



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 62/17

UIV Urban Innovation Vienna GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH bzw. ihre Rechtsvorgängerinnen erbrachten im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen Beratungs- und Projektleistungen für Magistratsabteilungen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Smart City Wien Rahmenstrategie, der Koordinationsstelle Smart Informations- und Kommunikationstechnologie und dem Kompetenzzentrum für Energie.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Erlös- und Aufwandskomponenten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses sowie der nachhaltigen Reduzierung betrieblicher Aufwendungen. Weitere Feststellungen und Empfehlungen betrafen die verstärkte Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden, die Verkleinerung des Aufsichtsrates, den sparsamen Umgang bei Prämienvergütungen an Mitarbeitende der Gesellschaft sowie den rückwirkenden Abschluss einer Werkvertragsvereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer.

Im Zusammenhang mit den beiden Beteiligungsgesellschaften der UIV Urban Innovation Vienna GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien, diese zu liquidieren bzw. die ihr gesellschaftsvertraglich zustehende Option zur Anteilsübertragung auszuschöpfen.

Angesichts des sich im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung für das Geschäftsjahr 2018 bereits abzeichnenden Ergebnisdrukkes empfahl der Stadtrechnungshof Wien, zur Sicherstellung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen zu überlegen und im Bedarfsfall umzusetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien..... | 6 |
| 1.1 Prüfungsgegenstand..... | 6 |
| 1.2 Prüfungszeitraum | 6 |
| 1.3 Prüfungsbefugnis..... | 7 |
| 2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse | 7 |
| 2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse | 7 |
| 2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation..... | 9 |
| 2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse | 12 |
| 2.4 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise..... | 13 |
| 3. Operative Tätigkeit und wirtschaftliche Verhältnisse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH..... | 13 |
| 3.1 Rechtsgrundlagen für die operative Tätigkeit der Gesellschaft..... | 13 |
| 3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 15 |
| 3.3 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage | 24 |
| 4. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien | 27 |
| 4.1 Verkleinerung des Aufsichtsrates | 27 |
| 4.2 Sparsamer Umgang bei Prämienzahlungen an die Mitarbeitenden der UIV Urban Innovation Vienna GmbH..... | 28 |
| 4.3 Werkvertragsvereinbarung mit einem Geschäftsführer..... | 29 |
| 5. Ausblick | 31 |
| 6. Zusammenfassung der Empfehlungen | 32 |

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation | 9 |
| Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2013 bis 2015 | 16 |

| | |
|---|----|
| Tabelle 2: Zusammensetzung bzw. Aufgliederung der Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016..... | 17 |
| Tabelle 3: Anteil der internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt | 18 |
| Tabelle 4: Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | 19 |
| Tabelle 5: Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen | 19 |
| Tabelle 6: Personalaufwand je Vollzeitäquivalent..... | 20 |
| Tabelle 7: Anteil des Personalaufwandes am Bruttoergebnis..... | 21 |
| Tabelle 8: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" | 21 |
| Tabelle 9: Zusammensetzung der Rechts- und Beratungsaufwendungen für die Jahre 2013 bis 2016 ... | 23 |
| Tabelle 10: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2013 bis 2016 | 24 |
| Tabelle 11: Entwicklung der Rückstellungen von 2013 bis 2016 | 26 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| bzw. | beziehungsweise |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EU | Europäische Union |
| EUR..... | Euro |
| FIBU | Finanzbuchhaltung |
| FN..... | Firmenbuchnummer |
| gem..... | gemäß |
| GFW | Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaft und Internationales |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GSK..... | Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbetei- ligung |
| inkl. | inklusive |
| IKT..... | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| IT | Informationstechnologie |

| | |
|---|---|
| KA..... | Kontrollamt |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| lt..... | laut |
| mbH..... | mit beschränkter Haftung |
| Mio. EUR | Millionen Euro |
| n.a. | not available - nicht verfügbar |
| Nr..... | Nummer |
| o.a. | oben angeführt |
| Pkt. | Punkt |
| Pr.Z..... | Präsidialzahl |
| RÄG 2014..... | Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 |
| rd. | rund |
| s..... | siehe |
| StRH..... | Stadtrechnungshof |
| Tab. | Tabelle |
| Tina Vienna GmbH | TINA Vienna GmbH |
| Tina International GmbH..... | TINA International GmbH |
| Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH | TINA Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH |
| u.ä. | und ähnlich |
| u.a. | unter anderem |
| UGB..... | Unternehmensgesetzbuch |
| United Tina Transport Consulting - LLC..... | United TINA Transport Consulting - LLC |
| USt | Umsatzsteuer |
| vgl..... | vergleiche |
| Wiener Stadtwerke Holding AG | WIENER STADTWERKE Holding AG |
| WStV | Wiener Stadtverfassung |
| z.B. | zum Beispiel |

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 auf der Basis des Verfahrens der bewussten Auswahl einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Abteilung "Beteiligungen der Stadt Wien" des Stadtrechnungshofes Wien prüfte die Gebarung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH entsprechend den in der WStV normierten Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit. Aufgrund von wechselseitigen Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen erweiterte der Stadtrechnungshof Wien für eine Beurteilung der Gebarung der prüfungsgegenständlichen Gesellschaft seine Prüfungshandlungen fallweise auf die im Bericht angeführten Körperschaften.

Nichtziele der Prüfung waren der im Geschäftsjahr 2017 erfolgte Erwerb des Vereines Europaforum Wien durch die frühere Tina Vienna GmbH sowie die vertiefte Prüfung der von ihr gehaltenen Beteiligungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2013 bis 2016, wobei auch prüfungsrelevante Entwicklungen des Geschäftsjahres 2017 in die Einschau einbezogen wurden.

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der UIV Urban Innovation Vienna GmbH.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der UIV Urban Innovation Vienna GmbH festgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist unter der FN 155314d im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen. Die Errichtungserklärung wurde am 10. Februar 1997 abgeschlossen und seither mehrfach geändert.

Die für den Betrachtungszeitraum zentrale Rechtsgrundlage bildete die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft der Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH vom 30. Mai 2011. Gegenstand des Unternehmens bildeten die Vermittlung und Vermarktung von Stadttechnologien und das Projektmanagement. Mit Stichtag 25. August 2015 erfolgte eine Änderung des Firmenwortlautes von Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH auf Tina Vienna GmbH. Im November 2016 änderte die Gesellschafterin Wien Holding GmbH die Errichtungserklärung als Folge der Anpassung konzerninterner Standards. Dabei wurden die Wertgrenzen für die Zustimmung des Aufsichtsrates zum Abschluss von bestimmten Rechtsgeschäften angehoben und im Fall der Gewährung von Darlehen und Krediten reduziert.

2.1.2 Die letzten Änderungen erfolgten durch Beschluss in der außerordentlichen Generalversammlung vom 12. Juli 2017 und betrafen die Änderung des Unternehmensgegenstandes im Zuge des Erwerbes des Vereines Europaforum Wien. Gleichzeitig wurde der Firmenwortlaut der Gesellschaft von Tina Vienna GmbH auf UIV Urban Innovation Vienna GmbH abgeändert. Im nachfolgenden Prüfungsbericht wird aus Gründen der Aktualität und Vereinfachung in jenen Bereichen des Prüfungsberichtes, wo es für den Sachverhalt unerheblich ist, ausschließlich die UIV Urban Innovation Vienna GmbH als Firmenname verwendet. Wie oben erwähnt, hatten im Prüfungszeitraum nämlich die

Tina Vienna GmbH und die Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH als Rechtsvorgängerinnen fungiert.

Der mit 12. Juli 2017 beschlossene neue Gegenstand des Unternehmens lautet: *"Forschung und Analyse, verwaltungs- und politikrelevante Beratung, Management von Projekten und Strategie- und Partizipationsprozessen, Publishing, Kommunikation und Partizipation und lokale und internationale Vermarktung von Wiener Urban Innovations, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung ('Urban Innovation')."*

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2016 eingetragene Stammkapital betrug 72.672,83 EUR und war zur Gänze einbezahlt.

2.1.4 Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer Person oder mehreren Personen bestehen kann. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt diese bzw. dieser die Gesellschaft selbstständig. Sind mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, so bestimmt die Generalversammlung deren Vertretungsbefugnis. Die gemischte Vertretung durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen ist zulässig.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Geschäftsführung im Betrachtungszeitraum abwechselnd aus einem Mitglied oder zwei Mitgliedern bestand und sich die Zusammensetzung bis zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal 2017 wiederholt veränderte. Konkret berief die Wien Holding GmbH als alleinige Gesellschafterin mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Februar 2012 ein Mitglied der Geschäftsführung der damaligen Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH mit 31. März 2012 ab. Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Juni 2012 bestellte die Wien Holding GmbH

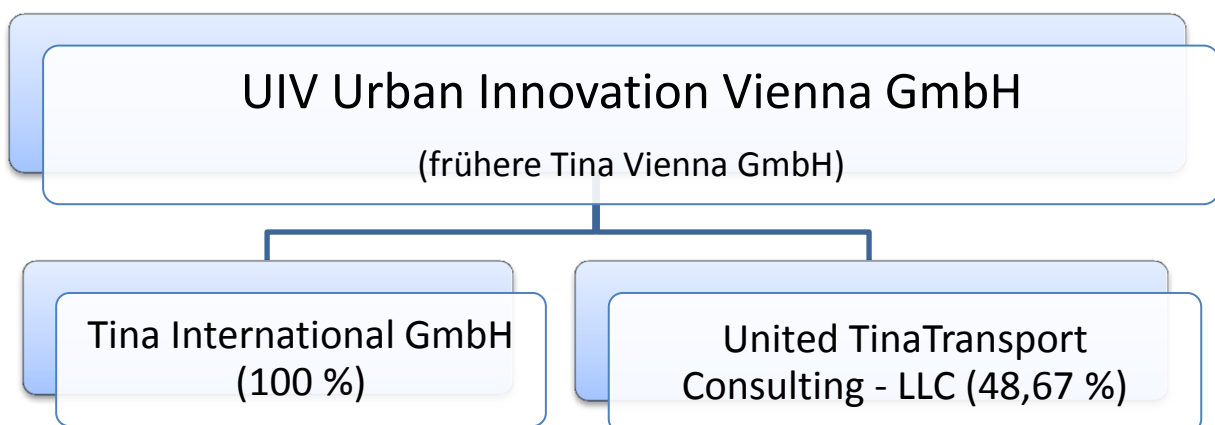
eine neue Geschäftsführerin, welche mit Wirkung vom 28. Februar 2014 abberufen wurde. Im Geschäftsjahr 2014 ersetzte die Gesellschafterin weiters den bisherigen Geschäftsführer durch einen neuen Geschäftsführer. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2016 bestellte die Alleingesellschafterin mit Wirkung ab 1. Jänner 2017 einen neuen (weiteren) Geschäftsführer.

Als Begründung für die häufigen Wechsel der Geschäftsführung führte die Gesellschafterin die strategisch-konzeptive Neuausrichtung der Gesellschaft an. Der Stadtrechnungshof Wien merkte diesbezüglich an, dass die wiederholte Veränderung der Zusammensetzung der Geschäftsführung vorzeitige Auflösungen von Vertragsverhältnissen bedingte, die wirtschaftlich betrachtet zu erheblichen Mehraufwendungen für die Gesellschaft führten.

2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation

Im Prüfungszeitraum stellte sich die Organisationsstruktur der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wie folgt dar:

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation



Quelle: Firmenbuch

2.2.1 Als Töchter der UIV Urban Innovation Vienna GmbH firmieren zwei weitere Gesellschaften, die Tina International GmbH und die United Tina Transport Consulting - LLC. Während sich die Tina International GmbH im Alleineigentum der UIV Urban Innovation Vienna GmbH befindet, hält die UIV Urban Innovation Vienna GmbH an der United Tina Transport Consulting - LLC 48,67 %.

2.2.2 Die frühere Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH gründete am 5. April 2012 die Tina International GmbH als 100 %-Tochtergesellschaft. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.000,-- EUR. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Stadttechnologien, Projektentwicklung und Projektmanagement sowie die Anbahnung, Planung und Durchführung von Projektaufträgen im Bereich Urban Technologies and Strategies. Das Ziel der Tina International GmbH ist es, Stadttechnologien bzw. städtisches Know-how auf internationalen Märkten zu verkaufen sowie inhouseinkompatible Bereiche abzudecken. Die Geschäftsführung führte dazu aus, dass insgesamt zwei Förderungsprojekte abgewickelt wurden, welche Ende 2016 abgeschlossen waren. Seit damals fanden bis zum Zeitpunkt der Einschau keine operativen Tätigkeiten mehr statt.

Im Geschäftsjahr 2013 gewährte die frühere Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH als Muttergesellschaft der Tina International GmbH ein Darlehen in der Höhe von 100.000,-- EUR zu einem Zinssatz von 3,25 %. Der diesbezügliche Beschluss ist im Protokoll der 6. Aufsichtsratssitzung vom 23. Mai 2013 dokumentiert. Die Vertragsparteien vereinbarten eine Rückzahlung der Darlehensnominale bis spätestens 31. Dezember 2016. Infolge wirtschaftlicher Turbulenzen und zur Abdeckung des negativen buchmäßigen Eigenkapitals der Tina International GmbH erfolgte eine Umwandlung des Fremdkapitals in Eigenkapital. Im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2016 schrieb die UIV Urban Innovation Vienna GmbH den Beteiligungsansatz außerplanmäßig zur Gänze ab.

Nach Angaben der Geschäftsführung wären die laufenden Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft bei nicht operativem Geschäftsbetrieb mit jährlich rd. 5.000,-- EUR zu beziffern. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, angesichts der voll-

ständigen Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit ohne Einnahmeerzielung sowie des gänzlich abbeschriebenen Beteiligungsansatzes in den Büchern der UIV Urban Innovation Vienna GmbH infolge der fehlenden Werthaltigkeit, die Liquidation der Tina International GmbH.

2.2.3 Den diesbezüglichen Unterlagen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH war zu entnehmen, dass mit der Gründung der United Tina Transport Consulting - LLC die frühere Tina Vienna GmbH ebenfalls das Ziel verfolgte, Stadttechnologien zu verkaufen. Eines der in diesem Zusammenhang umgesetzten Projekte betraf den Aufbau eines eigenen Katasters in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die Gesellschaft wurde nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate gegründet, weswegen die gesetzlichen Gegebenheiten wie auch die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen nach dem Recht dieses Staates zu beurteilen sind. Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Grundlagen steht der Mehrheitseigentümerin ein Vorkaufsrecht des von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteiles binnen 30 Tagen ab Mitteilung der Veräußerungsabsicht zu. Für den Fall, dass über den Abtretungspreis keine Einigung erzielt wird, wäre dieser von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer festzulegen. Übt die Mehrheitseigentümerin das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht binnen 30 Tagen aus, könnte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH den Anteil an eine Nichtgesellschafterin bzw. einen Nichtgesellschafter übertragen. In diesem Fall konnte jedoch rechtlich nicht beurteilt werden, ob allenfalls weitere Beschränkungen nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate bestehen (z.B. Nichtverkauf an Nichtinländerinnen bzw. Nichtinländer).

2.2.3.1 Dazu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass keinerlei Rechtssicherheit über den gültigen Rechtsbestand der United Tina Transport Consulting - LLC gegeben ist. Dies deshalb, weil die Rechtsgrundlagen nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate erstellt worden waren. Die diesbezüglichen Verträge sind nicht in einer in internationalen Finanzkreisen gebräuchlichen Sprache (z.B. Englisch) abgefasst. Weiters war festzustellen, dass vor der Gründung der Gesellschaft offenbar keine verlässlichen Rechtsauskünfte über die Vor- und Nachteile einer solchen Rechtskonstruktion sowie über die rechtlichen Auswirkungen einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung

samt Ausstiegsszenarien eingeholt wurden. Aus den gesellschaftsvertraglichen Grundlagen konnten lediglich Anknüpfungspunkte für die Vorgehensweise bei der Auflösung bzw. Anteilsabtretung abgeleitet werden.

Aufgrund des Umstandes, dass keine operativen Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft stattfinden, holte die Geschäftsführung der United Tina Transport Consulting - LLC mit Februar 2016 eine anwaltliche Stellungnahme ein, wie eine Auflösung bzw. Anteilsübertragung der United Tina Transport Consulting - LLC erfolgen könnte. Wie der anwaltlichen Stellungnahme zu entnehmen war, wäre für eine fundierte rechtliche Expertise eine Rechtsberaterin bzw. ein Rechtsberater aus den Vereinigten Arabischen Emiraten hinzuzuziehen.

2.2.3.2 Letztlich kann gemäß Gesellschaftsvertrag die UIV Urban Innovation Vienna GmbH bei der Geschäftsführung die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung begehren und in dieser einen Antrag auf Auflösung der Gesellschaft stellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung mit der Mehrheitseigentümerin der United Tina Transport Consulting - LLC in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin Gespräche über eine Anteilsübertragung bzw. Auflösung der Gesellschaft aufzunehmen. Dabei wären die ihr gesellschaftsvertraglich zustehenden diesbezüglichen Optionen vollinhaltlich auszuschöpfen.

2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wurde beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 093/1791 erfasst. Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte am 8. Oktober 2015 bzw. 3. November 2015. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 (USt und Körperschaftsteuer) und wurde mit Bericht vom 2. Oktober 2012 ohne Feststellungen abgeschlossen. Nach Angaben der Wirtschaftsprüfungskanzlei bestehen keine unerledigten Rechtsmittel von Bedeutung. Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2005 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine

Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 21. Dezember 2005 abgeschlossen.

2.4 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die von den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern der UIV Urban Innovation Vienna GmbH erforderlichen Aufklärungen und Nachweise in angemessener Zeit und in vollständiger Weise erbracht wurden.

3. Operative Tätigkeit und wirtschaftliche Verhältnisse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

3.1 Rechtsgrundlagen für die operative Tätigkeit der Gesellschaft

3.1.1 Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erbrachte im Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 im Wesentlichen Beratungs- und Projektleistungen für die Stadt Wien im Zusammenhang mit der Smart City Wien Rahmenstrategie, der Koordinationsstelle Smart IKT und dem Kompetenzzentrum für Energie. Die Grundlage für die im Rahmen dieser Agenda zu erbringenden Leistungen stellen Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Magistratsabteilungen 18, 20 und mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit (Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie) dar. In diesen Vereinbarungen wird darauf verwiesen, dass der Umfang der Beratungs- und Projektleistungen zwischen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH und ihren Vertragspartnerinnen in Form von jährlichen Arbeitsprogrammen festzulegen ist.

3.1.2 Ziel der Smart City Wien Rahmenstrategie ist die Sicherstellung bester Lebensqualität für alle Wienerinnen bzw. Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung durch Innovationen. Für die Umsetzung der Smart City Wien Agenden durch die UIV Urban Innovation Vienna GmbH beschloss der Gemeinderat am 29. Juni 2011 (Pr.Z. 02383-2011/0001-GSK) die Zurverfügungstellung von insgesamt 5,25 Mio. EUR für den Zeitraum 2012 bis 2016. In diesem Zusammenhang wurde jeweils mit der Magistratsabteilung 18 und der Magistratsdirektion - Magistratsdirektor, Gruppe Europa und Internationales eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Die mit der Magistratsabteilung 18 abgeschlossene Vereinbarung sieht beispielhaft den Aufbau eines Urban Think Tank sowie den internationalen Austausch zu städtischen Lösungen im Bereich urbaner Technologien und metropolitaner Strategien vor. Weitere vertraglich zu erbringenden Leistungen betrafen die Koordination sämtlicher städtischer Smart City Agenden und die Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Organisationen. Für die Abrechnung der von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH durchgeführten Projekte sieht der Vertrag mit der Magistratsabteilung 18 sogenannte Personentagsätze vor, welche bereits anteilige Gemeinkosten beinhalten. Die Höhe der Personentagsätze ermittelt sich auf der Basis der durchschnittlichen Bruttoperpersonalkosten auf Basis der jeweiligen fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung der einzelnen Mitarbeitenden zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages.

Im Jahr 2015 wurde das bisherige Portfolio der Smart City Wien Rahmenstrategie um die Thematik IKT erweitert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 2015, Pr.Z. 01008-2015/0001-GFW, wurde die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie beauftragt, in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH eine Koordinationsstelle "Smart IKT" einzurichten. Die hierfür vorgesehene Dotation betrug lt. Gemeinderatsbeschluss maximal 1 Mio. EUR. Dementsprechend wurde am 15. Juni 2015 eine rückwirkend ab 1. Jänner 2015 gültige Vereinbarung zwischen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit und der UIV Urban Innovation Vienna GmbH über den Leistungszeitraum bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Die diesbezügliche Vereinbarung sah für die Leistungsabgeltung einen bestimmten Tagsatz für siebeneinhalb Leistungsstunden vor. Darüber hinaus wies diese Vereinbarung als Besonderheit den zusätzlichen Abschluss von Beratungs- und Konsulentenverträgen sowie Kooperationsvereinbarungen mit Privatpersonen aus, welche die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Zusammenwirken mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit abschloss.

3.1.3 Zu den Agenden der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zählt auch die Ausübung der Funktion als Kompetenzzentrum für Energie (Energy Center Wien). Für die Einrichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums für Energie für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 beschloss der Gemeinderat die Zurverfügungstellung von finanziellen

Mitteln bis zu einer Obergrenze in der Höhe von 1,14 Mio. EUR (Jahr 2013: maximal 300.000,-- EUR; 2014: maximal 360.000,-- EUR; 2015: maximal 480.000,-- EUR). Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte am 22. Mai 2013 unter der Pr.Z. 01371-2013/0001-GSK. Der mit der Magistratsabteilung 20 diesbezüglich abgeschlossene Vertrag legt als Tätigkeitsumfang u.a. die Aufbereitung von Datengrundlagen zur Weiterentwicklung energiepolitischer Rahmenbedingungen in Wien und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des städtischen Energieeffizienzprogrammes fest. Weiters ist die Erstellung von Best Practice Modellen im Energiebereich und energiewirtschaftlicher Studien sowie die Beratung der Stadt Wien in speziellen Energiefragen vom Aufgabengebiet umfasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2015, Pr.Z. 00129-2015/0001-GSK, wurde die Magistratsabteilung 20 ermächtigt, mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH neuerlich Verträge für die Weiterführung des Kompetenzzentrums abzuschließen. Diesbezüglich wurden vom Gemeinderat Gesamtkosten von maximal brutto 1,50 Mio. EUR genehmigt.

In Bezug auf die Abrechnung von durchgeführten Projekten sieht der diesbezügliche Vertrag sogenannte Personalkostensätze vor, die sämtliche direkten und indirekten Personalkosten inkl. möglicher Prämien abdecken. Die indirekten Personalkosten dürfen dabei maximal 90 % der direkten Personalkosten betragen. Auf allfällige Prämien dürfen keine indirekten Personalkosten aufgeschlagen werden. Die Höhe der Personenmonatssätze der im Jahr 2015 verlängerten Vereinbarung ist von der fachlichen Qualifikation und der Berufserfahrung der einzelnen Mitarbeitenden abhängig und variiert zwischen 7.800,-- EUR bis 14.100,-- EUR.

3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2016 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2013 bis 2015

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 | Veränderungen 2013 auf 2016 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Umsatzerlöse | 1.490.002,22 | 1.731.189,69 | 2.413.682,43 | 2.534.377,50 | 1.044.375,28 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 11.892,23 | 10.679,47 | 7.274,51 | 16.694,52 | 4.802,29 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -423.296,86 | -529.387,97 | -837.678,84 | -766.363,83 | -343.066,97 |
| Personalaufwand | -702.435,83 | -1.047.253,94 | -1.093.330,42 | -1.224.177,84 | -521.742,01 |
| Abschreibungen | -40.470,11 | -32.984,34 | -34.077,50 | -33.637,29 | 6.832,82 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -369.796,94 | -299.184,00 | -296.009,66 | -264.756,46 | 105.040,48 |
| Betriebsergebnis | -34.105,29 | -166.941,09 | 159.860,52 | 262.136,60 | 296.241,89 |
| Finanzergebnis | 35.565,71 | -48.557,88 | -635,88 | -69.265,33 | -104.831,04 |
| Ergebnis vor Steuern | 1.460,42 | -215.498,97 | 159.224,64 | 192.871,27 | 191.410,85 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 421,81 | -1.347,04 | -11.533,77 | -18.100,99 | -18.522,80 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 1.882,23 | -216.846,01 | 147.690,87 | 174.770,28 | 172.888,05 |
| Auflösung von Kapitalrücklagen | - | 217.000,00 | - | - | - |
| Zuweisung zu Gewinnrücklagen | - | - | - | -117.000,00 | -117.000,00 |
| Gewinnvortrag | 2.028,59 | 3.910,82 | 4.064,81 | 151.755,68 | 149.727,09 |
| Bilanzgewinn | 3.910,82 | 4.064,81 | 151.755,68 | 209.525,96 | 205.615,14 |

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016 standen den Umsatzerlösen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von insgesamt rd. 8,22 Mio. EUR Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. EUR gegenüber. Daraus resultierte letztlich ein kumuliertes Betriebsergebnis von 220.950,74 EUR. Der Stadtrechnungshof Wien errechnete für den Zeitraum 2013 bis 2016 ein negatives Finanzergebnis von 82.893,38 EUR sowie hierfür abgeführte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 30.559,99 EUR. Daraus ergab sich für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 insgesamt ein positives Ergebnis in der Höhe von 107.497,37 EUR.

Der im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in der Höhe von 216.846,01 EUR wurde im Rahmen der Bilanzerstellung durch die Auflösung von Kapitalrücklagen in der Höhe von 217.000,-- EUR wieder ausgeglichen. Ausschlaggebend für den o.a. Jahresfehlbetrag waren neben erhöhten Personalaufwendungen im Zusammenhang mit einvernehmlichen Auflösungen dreier Dienstverhältnisse im Wesentlichen negative Deckungsbeiträge mehrerer geförderter Projekte, deren Eigenfinanzie-

rungsanteile durch die Projektauftraggeberinnen bzw. Projektauftraggeber größtenteils nicht abgedeckt waren.

Die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wiesen mit rd. 0,15 Mio. EUR bzw. rd. 0,17 Mio. EUR deutlich positive Jahresüberschüsse aus. Gemäß Auskunft der Gesellschaft resultierten rd. zwei Drittel dieser Jahresüberschüsse aus der Umstellung von einzelverrechneten Leistungsstunden der für die jeweiligen Projekte tätigen Mitarbeitenden auf die Verrechnung von pauschalierten Personentagsätzen.

3.2.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte die Zusammensetzung der Umsatzerlöse für den Zeitraum 2013 bis 2016 in Tab. 2 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Zusammensetzung bzw. Aufgliederung der Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 | Veränderungen 2013 auf 2016 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Leistungsaufträge und Rahmenvereinbarungen mit Magistratsabteilungen der Stadt Wien | 1.115.930,22 | 1.370.046,10 | 1.903.232,72 | 1.956.327,26 | 840.397,04 |
| Leistungsaufträge von Unternehmen bzw. Beteiligungen der Stadt Wien ^{*)} | 109.141,46 | 52.228,79 | 78.886,67 | 52.662,16 | -56.479,30 |
| Interne Umsatzerlöse | 1.225.071,68 | 1.422.274,89 | 1.982.119,39 | 2.008.989,42 | 783.917,74 |
| Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber ^{**)} | 169.722,99 | 165.160,95 | 102.401,53 | 292.274,37 | 122.551,38 |
| Leistungsaufträge von Privaten | 95.207,55 | 143.753,85 | 329.161,51 | 233.113,71 | 137.906,16 |
| Externe Umsatzerlöse | 264.930,54 | 308.914,80 | 431.563,04 | 525.388,08 | 260.457,54 |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.490.002,22 | 1.731.189,69 | 2.413.682,43 | 2.534.377,50 | 1.044.375,28 |
| ^{*)} Beteiligungsgesellschaften der Wiener Stadtwerke Holding AG, der Wien Holding GmbH, der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien u.ä. | | | | | |
| ^{**)} Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), Europäische Kommission, Sonstige | | | | | |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Die auf Basis von Leistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen mit diversen Magistratsabteilungen der Stadt Wien erwirtschafteten Umsatzerlöse erhöhten sich im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 um rd. 0,84 Mio. EUR auf rd. 1,96 Mio. EUR. Sie stellten somit die weitaus größte Erlösquelle der Gesellschaft dar. Neben tendenziell rückläufigen Erlösen aus Projekten für Unternehmen bzw. Beteiligungen der Stadt Wien waren die weiteren Erlösquellen diverse Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber

im Zusammenhang mit geförderten Projekten sowie am freien Markt erzielte Projektaufträge.

Der Stadtrechnungshof Wien qualifizierte in weiterer Folge jene Erlöse, welche der Einflussphäre der Stadt Wien zugerechnet werden können, als "interne" Umsatzerlöse. Sie umfassten neben den Leistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen mit diversen Magistratsabteilungen der Stadt Wien auch stadteigene ausgegliederte Unternehmen und Beteiligungen. Diese sind z.B. Beteiligungsunternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG, der Wien Holding GmbH oder Stiftungen und Fonds. Der Anteil dieser intern erzielten Umsatzerlöse lag im Zeitraum 2013 bis 2016 zwischen rd. 79,3 % und rd. 82,2 % (s. dazu Tab. 3):

Tabelle 3: Anteil der internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse gesamt (in EUR) | 1.490.002,22 | 1.731.189,69 | 2.413.682,43 | 2.534.377,50 |
| davon interne Umsatzerlöse (in EUR) | 1.225.071,68 | 1.422.274,89 | 1.982.119,39 | 2.008.989,42 |
| Anteil der internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt (in %) | 82,2 | 82,2 | 82,1 | 79,3 |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Der Stadtrechnungshof Wien stellte hinsichtlich der Erlösstruktur zusammenfassend fest, dass rd. vier Fünftel der Einnahmen aus Dienstleistungen für die Stadt Wien resultierten.

3.2.3 Unter dem Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sind all jene Leistungen dargestellt, welche direkt einzelnen betreuten Projekten zugeordnet werden können. Die Aufwendungen für diese Posten betreffen beispielsweise Aufwendungen bzw. Honorare für zugezogene Experten, Reisekosten, Publikationen sowie Events im Zusammenhang mit der abschließenden Projektvorstellung. Der Zuwachs des Aufwandes insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 ist auf die deutliche Zunahme der akquirierten und bearbeiteten Projekte zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -423.296,86 | -529.387,97 | -837.678,84 | -766.363,83 |

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen immer zur Gänze in die Projektabrechnungen einfließen und von den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern im Rahmen ihrer Vergütungen beglichen wurden. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erfasste diese Vergütungen korrespondierend unter dem Posten "Umsatzerlöse", welcher für eine zweckmäßige betriebswirtschaftliche Analyse um die als "Durchläufer" zu qualifizierenden Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen zu bereinigen war.

Daher berechnete der Stadtrechnungshof Wien im nächsten Schritt das Bruttoergebnis als Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen und stellte das Ergebnis in der unten stehenden Tabelle dar:

Tabelle 5: Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse (in EUR) | 1.490.002,22 | 1.731.189,69 | 2.413.682,43 | 2.534.377,50 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (in EUR) | -423.296,86 | -529.387,97 | -837.678,84 | -766.363,83 |
| Bruttoergebnis (in EUR) | 1.066.705,36 | 1.201.801,72 | 1.576.003,59 | 1.768.013,67 |
| Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen (in %) | 71,6 | 69,4 | 65,3 | 69,8 |

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH nach Bereinigung der weiterverrechneten Aufwendungen für Material und sonstige be-

zogene Herstellungsleistungen lediglich Bruttoergebnisse in der Höhe von rd. 1,07 Mio. EUR bis rd. 1,77 Mio. EUR erwirtschaftete. Damit ließ sich festhalten, dass für rd. 30 % des erzielten Outputs der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zugekaufte projektbezogene Dienstleistungen ausschlaggebend waren. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl in Abstimmung mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei zu prüfen, ob diese von den Umsatzerlösen gesondert unter einem eigenen Posten zu erfassen wären.

3.2.4 Die Einschau ergab weiters, dass in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH jeweils am Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 zwischen 13 bis 16 Mitarbeitende im Unternehmen angestellt waren. Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 6: Personalaufwand je Vollzeitäquivalent

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Personalaufwand (in EUR) | -702.435,83 | -1.047.253,94 | -1.093.330,42 | 1.224.177,84 |
| Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember | 13 | 13 | 15 | 16 |
| Vollzeitäquivalente | 10,67 | 12,71 | 14,09 | 15,35 |
| Personalaufwand je Vollzeitäquivalent (in EUR) | -65.853,36 | -82.406,87 | -77.623,46 | -79.756,41 |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Die Aufwendungen für den Personalbereich wiesen insgesamt eine stark steigende Tendenz auf und legten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 nominell um 521.742,01 EUR bzw. knapp 75 % zu. Zur Vermeidung entsprechender "Verzerrungseffekte" durch unterjährig beendete Dienstverhältnisse oder Teilzeitdienstverhältnisse wurde der durchschnittliche Personalaufwand in den einzelnen Jahren auf Basis der Vollzeitäquivalente dargestellt.

Der deutlich über dem Entwicklungstrend liegende durchschnittliche Personalaufwand je Vollzeitäquivalent in der Höhe von 82.406,87 EUR im Jahr 2014 war bedingt durch außerordentliche Vergleiche mit drei Mitarbeitenden des Unternehmens. Der grundsätzliche Anstieg des durchschnittlichen Personalaufwandes je Vollzeitäquivalent erklärt sich lt. Aussage der Verantwortlichen der Gesellschaft durch die vermehrte Einstellung

von Mitarbeitenden mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung und der damit zusammenhängenden Einordnung in einem höheren Gehaltssegment. Dies sei insbesondere durch die Akquise des Leistungsauftrages von der Magistratsabteilung 20 sowie die Etablierung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH als Smart City Wien Agentur erforderlich gewesen.

Die Entwicklung des relativen Anteiles der Personalaufwendungen am Bruttoergebnis der Gesellschaft im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 7: Anteil des Personalaufwandes am Bruttoergebnis

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bruttoergebnis (in EUR) | 1.066.705,36 | 1.201.801,72 | 1.576.003,59 | 1.768.013,67 |
| Personalaufwand (in EUR) | -702.435,83 | -1.047.253,94 | -1.093.330,42 | -1.224.177,84 |
| Anteil Personalaufwand am Bruttoergebnis (in %) | -65,85 | -87,14 | -69,37 | -69,24 |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Bruttoergebnissen lag in den einzelnen Jahren des Zeitraumes 2013 bis 2016 - mit Ausnahme jenem des Jahres 2014, dessen Ursachen bereits erläutert wurden - zwischen rd. 66 % und rd. 69 %. Dies bedeutete letztlich, dass im Jahr 2016 bereits rd. 69 % des Bruttoergebnisses der Gesellschaft für die Abdeckung der Personalaufwendungen herangezogen wurden.

3.2.5 Für die Analyse der Entwicklung des Postens "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" wählte der Stadtrechnungshof Wien die fünf größten Aufwandspositionen aus und stellte diese in der unten angeführten Tab. 8 für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 dar:

Tabelle 8: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" (in EUR) | -365.841,27 | -298.100,49 | -294.677,98 | -264.111,48 |
| davon Rechts- und Beratungsaufwand (in EUR) | -44.628,15 | -81.888,35 | -102.550,01 | -68.278,90 |
| davon Mietaufwand (in EUR) | -72.612,68 | -52.194,59 | -51.100,04 | -45.745,92 |
| davon Instandhaltungen (in EUR) | -32.124,30 | -42.767,02 | -40.445,96 | -38.669,89 |
| davon Werbung und Repräsentation (in EUR) | -28.702,35 | -16.101,80 | -26.224,24 | -3.590,93 |
| davon Vergütungen und Prämien (in EUR) | -30.870,92 | -38.460,00 | -12.580,00 | -12.420,00 |

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Anteil der fünf größten Positionen an den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" (in EUR) | -208.938,40 | -231.411,76 | -232.900,25 | -168.705,64 |
| Anteil in % | 57,1 | 77,6 | 79,0 | 63,9 |

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau ergab, dass die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" in erster Linie die Positionen Rechts- und Beratungsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltungen, Werbung und Repräsentation sowie Vergütungen und Prämien betrafen. Auf die genannten Aufwandspositionen entfielen im Prüfungszeitraum zwischen rd. 57 % bis rd. 79 % des gesamten Postens.

3.2.5.1 Dazu führte der Stadtrechnungshof Wien aus, dass der Rückgang des Mietaufwandes im Jahr 2014 insbesondere auf den Standortwechsel der Gesellschaft, welcher in einer deutlichen Einsparung der Mietaufwendungen resultierte, zurückzuführen war.

3.2.5.2 Die Position Instandhaltungen belief sich im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 zwischen rd. 32.100,-- EUR und rd. 42.800,-- EUR und beinhaltete die Aufwendungen für Instandhaltung für Büro und Reinigung durch Dritte sowie diverse Wartungsverträge für IT-Aufwendungen. Die größte Aufwandsposition waren dabei die Aufwendungen für EDV, welche sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 22.000,-- EUR und rd. 27.000,-- EUR bewegten. Der im Jahr 2016 erzielte Rückgang auf rd. 18.400,-- EUR war auf die Verabsäumung der Leistungsverrechnung aus einem bestehenden Wartungsvertrag an die Gesellschaft zurückzuführen. Die höchsten Anteile der EDV-Aufwendungen betrafen dabei einen abgeschlossenen Wartungsvertrag sowie sonstige Leistungsvereinbarungen mit einem Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH. Die diesbezüglichen Aufwendungen beliefen sich dabei beispielsweise im Jahr 2015 auf bis zu knapp 21.000,-- EUR. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH Gespräche über eine mögliche Reduktion dieser Aufwendungen aufzunehmen.

3.2.5.3 Unter der Position "Werbung und Repräsentation" erfasste die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Betrachtungszeitraum u.a. Aufwendungen für die Geschäftsan-

bahnung, für die Bewirtung, für das Sponsoring eines Wiener Fußballvereines und für Promotion. Die diesbezüglichen Aufwendungen beliefen sich dabei von rd. 4.000,- EUR bis zu rd. 29.000,- EUR jährlich. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl - wie bereits im Geschäftsjahr 2016 erfolgt -, auch weiterhin die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu reduzieren.

3.2.5.4 Die Aufwendungen für Vergütungen und Prämien in den Jahren 2015 und 2016 betrafen ausschließlich die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder. Demgegenüber waren in den davorliegenden Jahren in dieser Position auch die erfolgten Weiterverrechnungen für die Leistungen eines beigestellten Geschäftsführers sowie die an diesen geleisteten Prämienzahlungen ausgewiesen (vgl. hierzu Pkt. 4.3).

3.2.5.5 In der unten stehenden Tabelle gliederte der Stadtrechnungshof Wien die Rechts- und Beratungsaufwendungen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 weiter auf (Beträge in EUR):

Tabelle 9: Zusammensetzung der Rechts- und Beratungsaufwendungen für die Jahre 2013 bis 2016

| | 01.01. bis 31.12.2013 | 01.01. bis 31.12.2014 | 01.01. bis 31.12.2015 | 01.01. bis 31.12.2016 | Veränderungen 2013 auf 2016 |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Steuerberatung | -34.999,25 | -40.616,35 | -38.464,85 | -30.844,60 | 4.154,65 |
| Jahresabschlussprüfung | -7.200,00 | -7.200,00 | -7.200,00 | -7.248,68 | -48,68 |
| Beratung Konzernunternehmen | - | -2.498,83 | - | -2.114,50 | -2.114,50 |
| Sonstiger Beratungsaufwand | -2.428,90 | -17.879,40 | -3.675,00 | - | 2.428,90 |
| Rechtsberatung | - | -13.693,77 | -53.210,16 | -28.071,12 | -28.071,12 |
| Summe | -44.628,15 | -81.888,35 | -102.550,01 | -68.278,90 | -23.650,75 |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Hinsichtlich der Aufwendungen für Steuerberatung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass diese zwar im Geschäftsjahr 2016 eine leicht rückläufige Tendenz aufwiesen, insgesamt aber durch großteils einzelverrechnete Leistungen als hoch einzustufen waren. Zudem basierten sie auf teilweise überholten Vertragsgrundlagen aus dem Jahr 2003.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Rechtsberatung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass diese einzelverrechnete Leistungen umfassten und insbesondere im Ge-

schäftsjahr 2015 durch das Einholen einer anwaltlichen Stellungnahme zu vergabe-rechtlichen Fragestellungen stark angestiegen waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Steuerberatungsleistungen auf der Grundlage mindestens dreier Vergleichsangebote neu zu verhandeln und zwecks einfacherer Aufwandskalkulation verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückzugreifen. Er empfahl weiters, bei der Einholung von Rechtsauskünften zunächst auf Ressourcen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. des Magistrats der Stadt Wien zurückzugreifen und nur im Ausnahmefall externe Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberater heranzuziehen.

3.2.5.6 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab weiters, dass unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" allein im Geschäftsjahr 2013 Mitgliedsbeiträge in der Höhe von rd. 14.000,- EUR an 13 unterschiedliche Organisationen bzw. Gesellschaften geleistet wurden. Diesbezüglich wurde empfohlen zu evaluieren, ob die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaften bei diesen Organisationen und Gesellschaften weiterhin erforderlich ist.

3.3 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

3.3.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der unten stehenden Tabelle stellte er diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2016 dar:

Tabelle 10: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2013 bis 2016

| | 31.12.2013 in EUR | 31.12.2014 in EUR | 31.12.2015 in EUR | 31.12.2016 in EUR | Veränderungen 2013 auf 2016 absolut in EUR | Veränderungen 2013 auf 2016 relativ in % |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|---|
| A. Anlagevermögen | 156.732,02 | 242.672,44 | 247.221,81 | 151.230,16 | -5.501,86 | -3,5 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 52.298,75 | 37.356,25 | 25.913,75 | 9.971,25 | -42.327,50 | -80,9 |
| II. Sachanlagen | 55.669,23 | 56.552,15 | 72.544,02 | 61.258,91 | 5.589,68 | 10,0 |
| III. Finanzanlagen | 48.764,04 | 148.764,04 | 148.764,04 | 80.000,00 | 31.235,96 | 64,1 |
| B. Umlaufvermögen | 620.740,75 | 652.321,86 | 813.538,21 | 1.763.851,97 | 1.143.111,22 | 184,2 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 542.946,72 | 622.935,56 | 372.068,51 | 820.311,52 | 277.364,80 | 51,1 |

| | 31.12.2013 in EUR | 31.12.2014 in EUR | 31.12.2015 in EUR | 31.12.2016 in EUR | Veränderungen 2013 auf 2016 absolut in EUR | Veränderungen 2013 auf 2016 relativ in % |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|---|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 371.045,96 | 575.862,51 | 306.209,11 | 800.840,68 | 429.794,72 | 115,8 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 137.665,29 | 32.486,02 | 46.263,91 | - | -137.665,29 | -100,0 |
| 3. Sonstige Forderungen | 34.235,47 | 14.587,03 | 19.595,49 | 19.470,84 | -14.764,63 | -43,1 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 77.794,03 | 29.386,30 | 441.469,70 | 943.540,45 | 865.746,42 | 1.112,9 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.808,03 | 3.430,13 | 6.515,93 | 3.759,03 | -2.049,00 | -35,3 |
| Bilanzsumme Aktiva | 783.280,80 | 898.424,43 | 1.067.275,95 | 1.918.841,16 | 1.135.560,36 | 145 |
| A. Eigenkapital | 476.583,65 | 359.737,64 | 507.428,51 | 682.198,79 | 205.615,14 | 43,1 |
| I. Stammkapital | 72.672,83 | 72.672,83 | 72.672,83 | 72.672,83 | - | - |
| II. Kapitalrücklagen | 400.000,00 | 283.000,00 | 283.000,00 | 283.000,00 | -117.000,00 | -29,3 |
| III. Gewinnrücklagen | - | - | - | 117.000,00 | 117.000,00 | n.a. |
| IV. Bilanzgewinn | 3.910,82 | 4.064,81 | 151.755,68 | 209.525,96 | 205.615,14 | 5.257,6 |
| B. Rückstellungen | 110.850,00 | 191.900,00 | 290.229,86 | 293.152,46 | 182.302,46 | 164,5 |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 17.550,00 | 20.700,00 | 24.700,00 | 42.500,00 | 24.950,00 | 142,2 |
| 2. Steuerrückstellungen | - | - | 9.929,86 | 26.852,46 | 26.852,46 | n.a. |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 93.300,00 | 171.200,00 | 255.600,00 | 223.800,00 | 130.500,00 | 139,9 |
| C. Verbindlichkeiten | 143.751,85 | 276.773,01 | 162.037,66 | 810.299,68 | 666.547,83 | 463,7 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 46.107,55 | 139.783,70 | 107.771,74 | 118.628,00 | 72.520,45 | 157,3 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 58.300,80 | 27.918,64 | 30.040,00 | 5.089,24 | -53.211,56 | -91,3 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 39.343,5 | 109.070,67 | 24.147,02 | 686.582,44 | 647.238,94 | 1.645,1 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - | 78,90 | - | - | n.a. |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 52.095,30 | 70.013,78 | 107.579,92 | 133.190,23 | 81.094,93 | 155,7 |
| Bilanzsumme Passiva | 783.280,80 | 898.424,43 | 1.067.275,95 | 1.918.841,16 | 1.135.560,36 | 145,0 |

Quelle: Jahresabschlüsse UIV Urban Innovation Vienna GmbH

3.3.2 Der Anstieg der Bilanzsumme von rd. 0,78 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2013 auf rd. 1,92 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 betraf aktivseitig primär die Zunahme der liquiden Mittel um rd. 0,87 Mio. EUR. Eine markante Zunahme verzeichnete auch der Posten "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" um rd. 0,28 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg des Postens "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" resultierte aus bereits im Jahr 2016 vereinnahmten, aber noch nicht an die jeweiligen

Konsortialpartnerinnen bzw. Konsortialpartner weitergeleiteten EU-Förderungsgeldern. Der Posten "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" zum 31. Dezember 2016 in der Höhe von rd. 0,82 Mio. EUR umfasste insbesondere bestehende Forderungen gegenüber diversen Magistratsabteilungen der Stadt Wien (insgesamt rd. 0,57 Mio. EUR). Weiters waren darin Forderungen an eine ausländische Projektauftraggeberin in der Höhe von rd. 0,11 Mio. EUR sowie noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus diversen Projekten in der Höhe von insgesamt rd. 0,14 Mio. EUR ausgewiesen.

3.3.3 Korrespondierend dazu war passivseitig insbesondere die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 0,65 Mio. EUR für den Anstieg der Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 verantwortlich. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus den noch nicht an die Konsortialpartnerinnen bzw. Konsortialpartner weitergeleiteten Förderungsgeldern. Daneben führten die Zunahmen des Bilanzgewinnes (rd. 0,21 Mio. EUR) und der Rückstellungen (rd. 0,18 Mio. EUR) zu Veränderungen der Passiva.

3.3.4 Unter dem Posten "Rückstellungen" sind Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen ausgewiesen, deren Entwicklung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 in der nachfolgenden Tabelle abgebildet wurde (Beträge in EUR):

Tabelle 11: Entwicklung der Rückstellungen von 2013 bis 2016

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | Veränderungen 2013 auf 2016 |
|---|------------|------------|------------|------------|-----------------------------|
| Abfertigungsrückstellung | 17.550,00 | 20.700,00 | 24.700,00 | 42.500,00 | 24.950,00 |
| Körperschaftsteuerrückstellung | - | - | 9.929,86 | 26.852,46 | 26.852,46 |
| Sonstige Rückstellungen | 93.300,00 | 171.200,00 | 255.600,00 | 223.800,00 | 130.500,00 |
| davon Jubiläumsgeldrückstellung | 18.800,00 | 23.500,00 | 17.400,00 | 24.500,00 | 5.700,00 |
| davon Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube | 23.100,00 | 23.400,00 | 39.100,00 | 63.900,00 | 40.800,00 |
| davon Rückstellung für Zeitguthaben | - | - | 8.800,00 | 4.800,00 | 4.800,00 |
| davon Rückstellung für Prämien | 18.500,00 | 50.000,00 | 81.000,00 | 105.000,00 | 86.500,00 |
| davon Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten | 32.900,00 | 57.700,00 | 109.300,00 | 25.600,00 | -7.300,00 |
| davon Rückstellung für Sonstiges | - | 16.600,00 | - | - | - |
| Summe | 110.850,00 | 191.900,00 | 290.229,86 | 293.152,46 | 182.302,46 |

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Der Anstieg der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen im Jahr 2016 resultierte aus einer gegenüber der Vorperiode geänderten Berechnungsmethode - bedingt durch das RÄG 2014 - sowie der durchschnittlichen Gehaltssteigerung von rd. 3 %. Die wesentlichsten Steigerungen bei den sonstigen Rückstellungen verzeichneten die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und die Rückstellung für Prämien an die Geschäftsführung und Mitarbeitende der Gesellschaft. Der im Jahr 2015 ausgewiesene Anstieg der Aufwendungen für Recht und Beratung auf 109.300,-- EUR resultierte aus einem - bereits vorne erwähnten - von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in Auftrag gegebenen Gutachten zu vergaberechtlichen Fragestellungen (s. Pkt. 3.2.5.5).

4. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien

4.1 Verkleinerung des Aufsichtsrates

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus insgesamt acht Personen bestand. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum Tätigkeitsbericht 2016 "WH Medien GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - GU 49-8/14", in welchem u.a. die Größe des Aufsichtsorganes Gegenstand des Berichtes war.

Nach den rechtsformspezifischen Vorschriften ist die UIV Urban Innovation Vienna GmbH nicht aufsichtsratspflichtig und hat als kleine Kapitalgesellschaft mit einem Umsatzvolumen von bis zu 2,50 Mio. EUR und durchschnittlich bis zu 16 Beschäftigten eine überschaubare Geschäftsentwicklung. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass vergleichbare Kapitalgesellschaften keinen oder einen wesentlich kleineren Aufsichtsrat haben und das gesetzliche Mindestanfordernis bei lediglich drei Mitgliedern liegt. Daher wurde auch in diesem Fall aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit angeregt, dass die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit der Eigentümerin Gespräche über eine wesentliche Verkleinerung des Aufsichtsorganes führen sollte.

4.2 Sparsamer Umgang bei Prämienzahlungen an die Mitarbeitenden der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Im Bericht "Wien Holding GmbH, Prämienzahlungen im Wien Holding-Konzern, Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 18. Dezember 2013, KA - K-13/13" (s. Tätigkeitsbericht 2014) untersuchte der Stadtrechnungshof Wien u.a. Prämienzahlungen in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für den Zeitraum 2008 bis 2013. Deshalb schränkte er im gegenständlichen Prüfungsbericht den Betrachtungszeitraum für die Überprüfung der unter dem Posten "sonstige Rückstellung" erfassten Prämienzahlungen in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH auf die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 ein.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH erst seit dem Geschäftsjahr 2016 schriftliche Regelungen über die Prämienvergabe in Form einer sogenannten Prämienrichtlinie bestehen. Darin wird zwischen Prämien mit Rechtsanspruch für Schlüsselarbeitskräfte und ohne Rechtsanspruch für alle anderen Mitarbeitenden unterschieden. Prämien mit Rechtsanspruch sind solche, bei denen die Prämie bei Erreichen bestimmter Ziele im Vorhinein im Rahmen einer Prämienvereinbarung zugesagt wird. Die maximale Prämie pro Jahr mit Rechtsanspruch beträgt zwei Bruttomonatsgehälter, jene ohne Rechtsanspruch 2.000,-- EUR brutto.

Die Einschau ergab weiters, dass in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Jahr 2016 Prämienvereinbarungen mit und ohne Rechtsanspruch mit 14 Beschäftigten sowie dem Geschäftsführer bestanden, wobei dessen Prämienvereinbarung gemäß dienstvertraglicher Vereinbarungen direkt mit der Muttergesellschaft Wien Holding GmbH abgeschlossen wurde.

In der Folge ersuchte der Stadtrechnungshof Wien die UIV Urban Innovation Vienna GmbH um Vorlage von Beispielen für Prämiengewährungen innerhalb des Prüfungszeitraumes. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wählte hiezu drei Beispiele für Prämien mit Rechtsanspruch und zwei Beispiele für Prämien ohne Rechtsanspruch ab dem Geschäftsjahr 2016 aus.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Vereinbarungen mehrheitlich Ziele umfassten, die durch die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Mitarbeitenden bzw. der sonstigen Rechts- und Vertragsgrundlagen abgedeckt waren. Wie schon im vorne zitierten Bericht empfohlen, wären vereinbarte Ziele, die zum Wesensgehalt bzw. Kernbereich der operativen Geschäftstätigkeit zählen, grundsätzlich keiner gesonderten Prämienvergütung zuzuführen. Ferner war die Dokumentation vor dem Zeitraum der Gültigkeit der Prämienrichtlinien unvollständig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, vor dem Hintergrund der Erweiterung der Personalkapazitäten durch den Erwerb des Vereines Europaforum Wien das Prämienvolumen einschließlich jenem der Geschäftsführung nominell zu begrenzen. Prämienzahlungen hätten weiters nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen zu erfolgen und könnten z.B. grundsätzlich auf die Akquise von nicht durch die Stadt Wien geförderte Projekte beschränkt werden. Weiters wurde empfohlen, in Prämienvereinbarungen klar strukturierte, messbare und stringente Ziele aufzunehmen und eine entsprechende Dokumentation zu gewährleisten.

4.3 Werkvertragsvereinbarung mit einem Geschäftsführer

Wie bereits erwähnt, kam es in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Jahren 2012 bis 2014 zu zahlreichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung. Ab Oktober 2013 fungierte ein Geschäftsführer der UIV Urban Innovation Vienna GmbH auch als Geschäftsführer eines anderen Beteiligungsunternehmens der Wien Holding GmbH. Dieser Geschäftsführer war Angestellter der Wien Holding GmbH, welche mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für diese Zeit eine Vereinbarung über die Leistungsverrechnung im Ausmaß von 50 % seiner Lohnkosten abschloss.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurden von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH ab November 2013 keine diesbezüglichen Zahlungen an die Wien Holding GmbH für die Bereitstellung dieses Geschäftsführers mehr geleistet. Gemäß Pkt. 3 der Vereinbarung endet diese mit der Abberufung des Geschäftsführers oder mit der Zurücklegung seiner Funktion. Da beides nicht vorlag, war diese Vereinbarung rechtlich

theoretisch bis zur Abberufung als Geschäftsführer der UIV Urban Innovation Vienna GmbH am 15. Mai 2014 gültig, aber faktisch nicht mehr anwendbar. Dies vor allem deshalb, da das Dienstverhältnis dieses Geschäftsführers mit der Wien Holding GmbH nach seiner Bestellung zum Geschäftsführer der anderen Beteiligungsgesellschaft der Wien Holding GmbH mit 14. Oktober 2013 endete.

Aufgrund der Abberufung der zweiten Geschäftsführerin der UIV Urban Innovation Vienna GmbH per Ende Februar 2014 schloss die Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaft Tina International GmbH am 26. Februar 2014 einen Werkvertrag mit dem lt. Firmenbuch verbliebenen Geschäftsführer ab. Der Beginn dieses Werkvertrages wurde rückwirkend auf den Zeitpunkt seiner Bestellung zum Geschäftsführer der anderen Beteiligungsgesellschaft mit 14. Oktober 2013 vereinbart. Die Vertragsparteien vereinbarten weiters, dass der Geschäftsführer die ihm in beiden Gesellschaften obliegenden Aufgaben bis voraussichtlich 28. Februar 2014, jedoch jedenfalls bis zur Bestellung einer anderen Geschäftsführerin bzw. eines anderen Geschäftsführers, weiterhin besorgt. Als Honorar wurden monatliche Beträge zuzüglich USt vereinbart.

Der Werkvertrag endete letztlich Mitte Mai 2014 mit der Bestellung des neuen Geschäftsführers in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH. Mit Rechnung vom 1. April 2014 wurde der Gesellschaft vom betreffenden Geschäftsführer ein Gesamthonorar für den Zeitraum 1. November 2013 bis 15. Mai 2014 in Rechnung gestellt. Die Löschung seiner Funktion als Geschäftsführer in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Firmenbuch wurde mit 24. Mai 2014 durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte, dass der Beginn des vorliegenden Werkvertrages rückwirkend auf den Zeitpunkt der Bestellung zum Geschäftsführer bei der anderen Beteiligungsgesellschaft mit 14. Oktober 2013 festgelegt wurde. Dies trotz des Umstandes, dass für diesen Zeitraum eine Regelung existent war, zu deren Änderung die Vertragsparteien im Zeitpunkt der Bestellung trotz Anstellung des damaligen Geschäftsführers der UIV Urban Innovation Vienna GmbH bei der anderen Beteiligungsgesellschaft keine Notwendigkeit erkannten.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien hätte mit der mit 14. Oktober 2013 erfolgten Anstellung als Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft mit dieser eine zur bestehenden Vereinbarung mit der Wien Holding GmbH vergleichbare Regelung für die weitere Bereitstellung als Geschäftsführer abgeschlossen werden müssen. Eine weitere Möglichkeit hätte auch im Abschluss eines befristeten Dienstvertrages mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abberufung bestanden.

5. Ausblick

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH (damals Tina Vienna GmbH) erwarb im Februar 2017 den Verein Europaforum Wien um den symbolischen Preis von 1,-- EUR. Mit dieser Akquisition erweiterte die Gesellschaft ihren Tätigkeitsbereich um das Themenfeld "Internationale Stadtentwicklung", welches der Verein Europaforum Wien insbesondere in Form von Projektaufträgen diverser Magistratsabteilungen bearbeitete. Mit dem Erwerb wurde auch die Belegschaft im Ausmaß von sechs Mitarbeitenden übernommen, wobei die damit verbundenen jährlichen Aufwendungen für Personal sich auf rd. 450.000,-- EUR beliefen.

Mit dem Anstieg der Mitarbeitendenanzahl und der Erweiterung der Geschäftsführung um den ehemaligen Geschäftsführer des Vereines Europaforum Wien wurden zusätzliche Räumlichkeiten bzw. ein Wechsel des Unternehmensstandortes als notwendig erachtet. Dieser Standortwechsel verursachte einen Anstieg des jährlichen Mietaufwandes auf künftig rd. 130.000,-- EUR. Darüber hinaus wird ein von der Magistratsabteilung 27 beauftragtes Projekt mit einem substanziellen Deckungsbeitrag von rd. 130.000,-- EUR (nach Abzug der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen) mit Jahresende 2017 auslaufen. Bis zum Zeitraum der Prüfung im vierten Quartal 2017 konnte jedoch noch kein gleichwertiger zusätzlicher Auftrag akquiriert werden.

Aufgrund dieser beträchtlichen Aufwandssteigerungen im Jahr 2017 sowie der bis zum Ende der Einschau noch nicht im selben Ausmaß stattgefundenen Erlösakquirierungen

zeichnete sich in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2018 ein erheblicher Ergebnisdruck ab.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen zu überlegen und umzusetzen, um auch weiterhin ein wirtschaftlich positives Gebaren der Gesellschaft sicherzustellen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Angesichts der vollständigen Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit ohne Einnahmeerzielung sowie des gänzlich abgeschriebenen Beteiligungsansatzes in den Büchern der UIV Urban Innovation Vienna GmbH infolge der fehlenden Werthaltigkeit wurde die Liquidation der Tina International GmbH empfohlen (s. Pkt. 2.2.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass die letzte operative Projektbeteiligung der Tina International GmbH (im Rahmen eines Konsortiums mit verschiedenen anderen nationalen Institutionen) im Jahr 2017 endete und mit dem Förderungsgeber final abgerechnet wurde. Für das Jahr 2018 sind derzeit keine operativen Tätigkeiten geplant.

Vor dem Hintergrund, dass die allfällige Liquidation der Tina International GmbH der Zustimmung des Gesellschafters UIV Urban Innovation Vienna GmbH bzw. dessen Gesellschafters Wien Holding GmbH bedarf, wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH in entsprechende Gespräche mit der Wien Holding GmbH eintreten und abgestimmt auf die Unternehmensstrategie die grundsätzliche Entscheidung treffen.

Empfehlung Nr. 2:

Der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wurde empfohlen, zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung mit der Mehrheitseigentümerin der United Tina Transport Consulting - LLC in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin Gespräche über eine Anteilsübertragung bzw. Auflösung der Gesellschaft aufzunehmen. Dabei wären die ihr gesellschaftsvertraglich zustehenden diesbezüglichen Optionen vollinhaltlich auszuschöpfen (s. Pkt. 2.2.3.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass die letzte operative Projektbeteiligung der United Tina Transport Consulting LLC im Jahr 2013 endete. Nach Abschluss dieses Projektes erfolgte keine operative Tätigkeit. Diese Beteiligung wurde bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2016 auf null abgeschrieben.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin die weitere Vorgehensweise vor dem Hintergrund der bestehenden Empfehlung Nr. 2 beraten.

Empfehlung Nr. 3:

In Abstimmung mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei wäre zu prüfen, ob die zugekauften projektbezogenen Dienstleistungen von den Umsatzerlösen gesondert unter einem eigenen Posten zu erfassen sind (s. Pkt. 3.2.3).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei prüfen, ob die zugekauften projektbezogenen Dienstleistungen von den Umsatzerlösen gesondert unter einem eigenen Posten zu erfassen sind.

Empfehlung Nr. 4:

Mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH wären Gespräche über eine mögliche Reduktion der EDV-Aufwendungen aufzunehmen (s. Pkt. 3.2.5.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, lagen die jährlichen EDV-Aufwendungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Überprüfungszeitraum jährlich zwischen 22.000,-- EUR und 27.000,-- EUR. Das entspricht monatlichen EDV-Aufwendungen zwischen 1.833,-- EUR und 2.250,-- EUR. Damit werden bei der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für diesen Bereich zwischen 0,91 % und 1,81 % des jährlichen Umsatzes aufgewendet.

Zum Vergleich: Im Durchschnitt liegen je nach Branche und Größe von Unternehmen die IT-Budgets zwischen 1 % und 8 % des Unternehmensumsatzes.

Die Aufwendungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für diesen Bereich liegen somit am unteren Level der durchschnittlichen IT-Aufwendungen von Unternehmen.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird aber mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH Gespräche über eine Optimierung der EDV-Aufwendungen aufnehmen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien somit nach.

Empfehlung Nr. 5:

Wie bereits im Geschäftsjahr 2016 erfolgt, wären auch weiterhin die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu reduzieren (s. Pkt. 3.2.5.3).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der jährliche Aufwand für Werbung und Repräsentation lag - wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte - zwischen 4.000,-- EUR und 29.000,-- EUR pro Jahr. Das entspricht auf den jährlichen Umsatz bezogen zwischen 0,27 % und 1,15 %. Im Durchschnitt wenden Unternehmen im deutschsprachigen Raum je nach Branche und Größe zwischen 1 % und 15 % des Umsatzes für Werbung und Repräsentation auf. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH liegt also mit ihren Aufwendungen in diesem Bereich an der untersten Grenze.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird, wie im Geschäftsjahr 2016, auch in den folgenden Geschäftsjahren die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation weiterhin auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduzieren. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Empfehlung Nr. 6:

Es wurde empfohlen, die Steuerberatungsleistungen auf der Grundlage mindestens dreier Vergleichsangebote neu zu verhandeln und zwecks einfacherer Aufwandskalkulation verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückzugreifen (s. Pkt. 3.2.5.5).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Bereits im Jahr 2016 wurden die Steuerberatungskosten im Vergleich zum Jahr 2015 um 19,81 % reduziert. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird die Steuerberatungsleistungen auf der Grundlage von mindestens drei Vergleichsangeboten neu verhandeln und zwecks einfacherer Aufwandskalkulation verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückgreifen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt damit dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach.

Empfehlung Nr. 7:

Bei der Einholung von Rechtsauskünften wäre zunächst auf Ressourcen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. des Magistrats der Stadt Wien zurückzugreifen. Nur im Ausnahmefall wären externe Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberater heranzuziehen (s. Pkt. 3.2.5.5).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird bei der Einholung von Rechtsauskünften zunächst auf Ressourcen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. des Magistrats der Stadt Wien zurückgreifen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass dies im Geschäftsjahr 2017 bereits erfolgte. Die Aufwendungen für Rechtsauskünfte lagen unter 4.000,-- EUR netto.

Empfehlung Nr. 8:

Es wäre zu evaluieren, ob die Aufrechterhaltung aller bestehenden Mitgliedschaften bei Organisationen und Gesellschaften weiterhin erforderlich ist (s. Pkt. 3.2.5.6).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass bereits in den letzten Jahren die bestehenden Mitgliedschaften reduziert wurden. So konnten die im gegenständlichen Prüfungsbericht angeführten Aufwände für Mitgliedsbeiträge im Jahr 2013 in Höhe von rd. 14.000,-- EUR in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich verringert werden. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Aufwände für Mitgliedsbeiträge lediglich auf rd. 2.800,-- EUR.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird auf Basis der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien kontinuierlich evaluieren, ob die Aufrechterhaltung der bestehenden Mitgliedschaften bei Organisationen und Gesellschaften weiterhin erforderlich ist. Der

Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit entsprechen.

Empfehlung Nr. 9:

Es wurde angeregt, dass die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit der Eigentümerin Gespräche über eine wesentliche Verkleinerung des Aufsichtsorgans führen solle (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit der Eigentümerin (Wien Holding GmbH) unter Einbeziehung der Endgesellschafterin (Stadt Wien) Gespräche über eine Verkleinerung des Aufsichtsorgans führen.

Empfehlung Nr. 10:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, vor dem Hintergrund der Erweiterung der Personalkapazitäten durch den Erwerb des Vereines Europaforum Wien das Prämienvolumen einschließlich jenem der Geschäftsführung nominell zu begrenzen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH verweist auch drauf, dass mit der Verabschiedung einer innerorganisationalen Prämienrichtlinie bereits Restriktionen und eine klare Rahmenbedingung für die Auslobung und Gewährung von Prämien für außerordentliche Leistungen hergestellt wurden, auch im Einklang mit der Prämienrichtlinie des Wien Holding-Konzerns.

Empfehlung Nr. 11:

Prämienzahlungen hätten weiters nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen zu erfolgen und könnten z.B. grundsätzlich

auf die Akquise von nicht durch die Stadt Wien geförderte Projekte beschränkt werden (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird Prämienzahlungen nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen gewähren.

Empfehlung Nr. 12:

In Prämienvereinbarungen wären klar strukturierte, messbare und stringente Ziele aufzunehmen und deren Erfüllung entsprechend zu dokumentieren (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird in Prämienvereinbarungen klar strukturierte, messbare und stringente Ziele aufnehmen und deren Erfüllung entsprechend dokumentieren. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält dazu auch fest, dass das seit dem Jahr 2017 bereits umgesetzt wird.

Empfehlung Nr. 13:

Es wären rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen zu überlegen und umzusetzen, um auch weiterhin ein wirtschaftlich positives Gebaren der Gesellschaft sicherzustellen (s. Pkt. 5.).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird sich rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen überlegen und umsetzen, um auch weiterhin ein wirtschaftlich positives Gebaren der Gesellschaft sicherzustellen. Dies ist auch in der Vergangenheit, insbesondere in Zusammen-

arbeit mit dem Aufsichtsrat der UIV Urban Innovation Vienna GmbH sowie dem Controlling und Rechnungswesen der Wien Holding GmbH, erfolgt und wird auch in Zukunft so umgesetzt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2018